



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 06.05.2015

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	278
➤ Tierseuchenrecht; Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose).....	278
Pressemitteilungen	281
➤ Großes Spektakel: die 14. Erdinger Krimi-Nacht in der Landkreisbibliothek...	281
Termine.....	283
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	283
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	284
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtage im Landratsamt Erding Termine an.....	286
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	286
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	287
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	288
Rat und Hilfe	289



Bekanntmachungen

Tierseuchenrecht; Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose)

Zum Schutz gegen die Varroose erlässt das Landratsamt Erding folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Halter von Bienenständen im Gebiet des Landkreises Erding haben ihre Bienenvölker nach Trachtende und nach der letzten Honigentnahme im Jahr 2015 gegen Varroose zu behandeln.
2. Für die Behandlung dürfen nur zugelassene Arzneimittel verwendet werden.
3. Die Behandlung ist gemäß den Angaben des Arzneimittelherstellers durchzuführen und zu dokumentieren. Der Behandlungserfolg ist anhand regelmäßiger Gemüllprobeuntersuchungen zu kontrollieren. Im Bedarfsfall ist die Behandlung zu wiederholen.
4. Für Versuche zur Resistenzzucht können auf Antrag Ausnahmen von der Behandlungspflicht zugelassen werden.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt am 31.12.2015 außer Kraft.

Hinweise:

1. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes dar und können mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
2. Jede Behandlung mit apotheken- oder verschreibungspflichtigen Arzneimittel gegen Varroose ist in das Bestandsbuch einzutragen. Tierhalter, die Arzneimittelanwendungen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig dokumentieren, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.



3. Wer Bienen halten will, hat dies gemäß § 1 a Bienenseuchen-Verordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz, anzuzeigen. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding einen schriftlichen, unterschriebenen, formlosen Antrag mit Namen und Adresse, auf Erteilung einer Registriernummer stellen. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.
4. Diese Verfügung kann mit Begründung zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt, Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding, Tel. 08122 58-1470) eingesehen werden.

Gründe:

I.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landratsamtes Erding zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (TierSVollzV) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

II.

Die zuständige Behörde kann, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen (§ 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung).

Es besteht ein flächendeckender Befall der Bienenvölker in Bayern mit der Varroamilbe. Auch eine fachgerechte Behandlung führt zu keiner Milbenfreiheit. Um den klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose verhindern zu können, müssen sämtliche Bienenvölker vorbeugend mit zugelassenen Mitteln behandelt werden.

Die Varroamilbe ist ein Parasit. Bei Befall mit diesem Parasiten werden adulte Bienen in ihrer Leistungs- und Lebensfähigkeit beeinträchtigt und können ihre Aufgaben im Stock nicht wahrnehmen.

Ohne Bekämpfung kann der Milbenbefall zur Schwächung und schließlich zum Untergang des gesamten Bienenvolkes führen. Zudem ist eine weitreichende Gefährdung der Bienenpopulation bzw. Ausbreitung der Varroamilbe zu erwarten. Eine Ansteckung zwischen den Bienenvölkern durch den Bienenflug bzw. eine Einschleppung der Varroamilbe aus anderen Völkern, ist bei der gegebenen Seuchenlage jederzeit möglich.



III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen § 80 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass Sie die Allgemeinverfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie diese mit der Klage angreifen. Sie können beim Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht die Anordnung der aufschiebenden Wirkung Ihrer Klage beantragen (§ 80 Abs. 4 S. 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Erding, 15.04.2015

gez.
Landrat Martin Bayerstorfer



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 06.05.2015

Pressemitteilungen

Großes Spektakel: die 14. Erdinger Krimi-Nacht in der Landkreisbibliothek



Die bekannte und beliebte Erdinger Kriminacht hat auch in diesem Jahr zahlreiche Krimifans aus dem Landkreis und darüber hinaus angelockt. Schon als die Jugendthriller-Autorin Anna Schneider den Startschuss gab, war die Aula des Anne-Frank-Gymnasiums sehr gut besucht. Die Autorin fesselte mit ihrem Krimi „Bald wird es Nacht, Prinzessin“, der von einem herzkranken Mädchen handelt, vor allem die jungen Krimifans: Es gab viele Fragen an die Autorin aus dem Publikum, und viele der Jugendlichen ließen sich das Buch anschließend signieren.



Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 06.05.2015

Das Oberstufentheater der Schule spielte couragiert und professionell einen Kurzkrimi aus der Feder von „Theaterchefin“ Margit Pfeiffer-Schneider, der geschickt Grundstoffe von Oskar Wilde und Agatha Christie miteinander verwob.

Ein außergewöhnliches Maß an Humor erfreute das Publikum anschließend: Der Salzburger Oskar Feifar ließ sich von Mikroaussetzern nicht aus dem Konzept bringen und baute sie kurzerhand humoristisch in seine Lesung aus „Zwergenaufstand“ um den kauzigen „Postenkommandanten“ Leopold Strobel ein. Das Publikum erfuhr vom dem beim Landeskriminalamt beschäftigten Autor, wie es auf einem kleinen Gendarmerie-Posten in der österreichischen Provinz so zugeht. Und die sehr sympathische Schwäbisch Hallerin Tatjana Kruse, über die man erfuhr, dass sie gerne unter der Dusche jodelt und Grießbrei liebt, begeisterte das Publikum im letzten Teil des Abends mit einem äußerst witzigen Vortrag aus ihrem schwarzhumorigen Krimi „Grabt Opa aus!“.

Auch das Rahmenprogramm konnte sich wieder sehen lassen: Neben zwei Buffets, die nach Krimi-Motiven gestaltet waren, gab es Krimis und Hörbücher zu gewinnen; Schüler des „Literaturcafés“ stellten ein kniffliges Krimirätsel, und Lehrer Arno Vollath glänzte mit zwei bösen Liedern des Österreicher Georg Kreisler, die er, begleitet von Gerhard Völkl am Flügel, gekonnt intonierte. Die ehemaligen Schüler Vincent Obermeier und Timo Lanzner unterhielten das Publikum in der Pause mit Saxophon und Schlagzeug.



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		27.04.	26.05.	22.06.
Bockhorn		15.05.	11.06.	
Buch am Buchrain		28.04.	27.05.	23.06.
Dorfen Tour 1		04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen Tour 2		05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 3		06.05.	03.06.	
Eitting	Verschiebung	08.05.	06.06.	
Erding Stadt Tour 1		19.05.	16.06.	
Erding Stadt Tour 2		20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 3		23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 4		24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt Tour 5		08.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		30.04.	29.05.	25.06.
Finsing - Tour 2		02.05.	30.05.	26.06.
Forstern - Tour 1		11.05.	08.06.	
Forstern - Tour 2		12.05.	09.06.	
Fraunberg		18.05.	15.06.	
Hohenpolding		07.05.	05.06.	
Inning am Holz		27.04.	26.05.	22.06.
Isen Tour 1		02.05.	30.05.	26.06.
Isen Tour 2		16.05.	12.06.	
Kirchberg		07.05.	05.06.	
Langenpreising		28.04.	27.05.	23.06.
Lengdorf		29.04.	28.05.	24.06.
Moosinning - Tour 1		04.05.	01.06.	29.06.
Moosinning - Tour 2		05.05.	02.06.	30.06.
Neuching		29.04.	28.05.	24.06.
Oberding - Tour 1		23.04.	21.05.	18.06.
Oberding - Tour 2		24.04.	22.05.	19.06.
Ottenhofen		02.05.	30.05.	26.06.



Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 06.05.2015

Pastetten		12.05.	09.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		24.04.	22.05.	19.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		02.05.	30.05.	26.06.
Steinkirchen		27.04.	26.05.	22.06.
Taufkirchen Tour 1		18.05.	15.06.	
Taufkirchen Tour 2		19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 3		20.05.	17.06.	
Walpertskirchen Tour 1		28.04.	27.05.	23.06.
Walpertskirchen Tour 2		29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg – Tour 1	Tourenänderung	06.05.	03.06.	
Wartenberg – Tour 2	Tourenänderung	07.05.	05.06.	
Wörth		13.05.	10.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die **Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)**

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		07.05.	05.06.	
Bockhorn 1		16.05.	12.06.	
Bockhorn 2		02.05.	30.05.	26.06.
Buch am Buchrain		19.05.	16.06.	
Dorfen 1		04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen 2		05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen 3	Neue Tour!	27.04.	26.05.	22.06.
Dorfen 4	Ort Zettl	20.05.	17.06.	
Eitting 1		18.05.	15.06.	
Eitting 2		06.05.	03.06.	
Erding 1		18.05.	15.06.	
Erding 2		02.05.	30.05.	26.06.
Erding 3	Tourenänderung	11.05.	08.06.	
Erding 4	Tourenänderung	12.05.	09.06.	
Erding 5	Tourenänderung	13.05.	10.06.	
Erding 6	Tourenänderung	15.05.	11.06.	
Finsing 1		23.04.	21.05.	18.06.
Finsing 2		24.04.	22.05.	19.06.
Forstern		02.05.	30.05.	26.06.
Fraunberg		29.04.	28.05.	24.06.
Hohenpolding		28.04.	27.05.	23.06.
Inning		30.04.	29.05.	25.06.



Isen	19.05.	16.06.	
Kirchberg 1	28.04.	27.05.	23.06.
Kirchberg 2	06.05.	03.06.	
Langenpreising 1	06.05.	03.06.	
Langenpreising 2	07.05.	05.06.	
Lengdorf 1	19.05.	16.06.	
Lengdorf 2	27.04.	26.05.	22.06.
Moosinning 1	20.05.	17.06.	
Moosinning 2	23.04.	21.05.	18.06.
Neuching	23.04.	21.05.	18.06.
Oberding	18.05.	15.06.	
Ottenhofen 1	23.04.	21.05.	18.06.
Ottenhofen 2	08.05.	06.06.	
Ottenhofen 3	07.05.	05.06.	
Pastetten	08.05.	06.06.	
Sankt Wolfgang 1	20.05.	17.06.	
Sankt Wolfgang 2	27.04.	26.05.	22.06.
Steinkirchen	28.04.	27.05.	23.06.
Taufkirchen 1	29.04.	28.05.	24.06.
Taufkirchen 2	30.04.	29.05.	25.06.
Walpertskirchen	02.05.	30.05.	26.06.
Wartenberg 1	28.04.	27.05.	23.06.
Wartenberg 2	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg 3	07.05.	05.06.	
Wörth 1	06.05.	03.06.	
Wörth 3	07.05.	05.06.	
Wörth 2	08.05.	06.06.	
Wörth - Wild / Kelt	23.04.	21.05.	18.06.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am **Dienstag** den

19. Mai

09. Juni

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8
(roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Mai

Montag 18.05.2015
Donnerstag 28.05.2015

Juni

Montag 01.06.2015
Donnerstag 11.06.2015
Montag 15.06.2015
Donnerstag 25.06.2015

Juli

Montag 06.07.2015
Donnerstag 09.07.2015
Montag 20.07.2015
Donnerstag 23.07.2015

August

Montag 03.08.2015
Donnerstag 13.08.2015
Montag 17.08.2015
Donnerstag 27.08.2015

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 06.05.2015



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtag finden statt: **jeweils Donnerstags**

12.05.2015 (Dienstag)

02.07.2015

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 06.05.2015

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 06.05.2015

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 06.05.2015



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 06.05.2015

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat